

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

13.11.1902 (No. 312)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 312.

1902.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kommerzienrath Karl Reiß in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen königlich Preussischen Kronen-Ordens III. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Alfred Bräunig in Raftatt die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen königlich Preussischen Kronen-Ordens III. Klasse zu ertheilen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Obstruktion.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

In einem liberalen Blatt ist gesagt worden, wie es richtig sei, zur Durchbringung des Zolltarifs nicht Reichstagsdiäten einzuführen, so dürfte auch um des Zolltarifs willen die Geschäftsordnung des Reichstages nicht geändert werden. Das heißt doch, zwei Dinge als gleichartig behandeln, die recht verschieden sind. Die Einführung von Diäten ist, wie Graf Bülow im Reichstag erklärt hat, eine Verfassungsänderung, deren Zeitpunkt selbst bei grundsätzlicher Anerkennung ihrer Zweckmäßigkeit sorgfältig ausgewählt werden muß. Die Abänderung der Geschäftsordnung aber könnte sich, wie die Dinge einmal liegen, dem Reichstag als ein Akt der Selbstschädigung und Selbstverleumdung aufdrängen. Die Geschäftsordnung ist bestimmt, ein sachgemäßes Arbeiten der Volksvertretung zu gewährleisten, das die Nation in den ihr Wohl und Wehe berührenden Angelegenheiten verlangen kann. Jetzt wird diese Arbeitsordnung mißbraucht, um in der wichtigsten Frage der Gesamtpolitik den Reichstag handlungsunfähig zu machen. Das ist die Negation des Mehrheitsprinzips, auf dem der Parlamentarismus beruht. Gegen solche internen Krankheitserscheinungen muß der Reichstag in sich selbst die geeigneten Abwehrmittel finden. Ein operativer Eingriff der Regierungen wäre gar nicht zulässig, und es ist durchaus konstitutionell, in dieser Lage nach dem Reichskanzler zu rufen.

Andererseits kann es nicht mehr als Ausdruck einer ehrlichen Ueberzeugung gelten, wenn nach dem Schauspiel, das mehrere der letzten Reichstagsitzungen boten, angesichts des Inhalts einer 4^{1/2}stündigen Dauerrede und der in Aussicht gestellten Verbündetenförmigen namentlichen Abstimmungen in der Presse der liberalen Opposition noch von gründlicher, sachlicher Durchberatung der zollpolitischen Vorlage gesprochen wird. Die kurzzeitige Haltung der obstruktivistischen Linken bedroht ebenso sehr, wie den neuen Tarif, den Abschluß neuer Handelsverträge, für deren Vereinbarung die Verbündeten Regierungen auch im Interesse der Industrie und der Arbeiterchaft nicht auf den geltenden Tarif angewiesen bleiben dürfen.

Der Abschied des Erbgroßherzogs von der Rheinprovinz.

* Koblenz, 10. November.

II.

Wir tragen heute die von Seiner Exzellenz dem Herrn Oberpräsidenten Rasse und Herrn Bürgermeister Ortman gehaltenen Reden nach. Herr Rasse feierte Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog mit folgenden Worten:

Durchlauchtigster Erbgroßherzog, Hochgeehrte Herren! Die Kunde, daß Eure Königliche Hoheit das fast sechs Jahre lang geführte Kommando des 8. Armeekorps niederlegen und in die badische Heimath zurückkehren würden, hat allenthalben in der Rheinprovinz schmerzlichen Widerhall gefunden. Zahllose Kundgebungen von nah und fern, von hoch und niedrig, haben in den letzten Wochen gezeigt, welche Fülle von Anhänglichkeit und Verehrung Eure Königliche Hoheit sich erworben haben. In besonders eindringlicher Weise wünschten die Teilnehmer an dem heutigen Abschiedsfeste diese Empfindungen zum Ausdruck zu bringen. Das Andenken an die Kaiserin Augusta, deren legendäres Walten hier am Rheine liberal unauflöschliche Spuren hinterlassen hat, sowie die in der Rheinprovinz mit Wärme gepflegte Erinnerung an die Großherzogin Luise

von Baden sind in Eurer Königlichen Hoheit neu aufgelebt. Durch edle Lebensauffassung, gewinnende Güte und stets gleichbleibende hinreichende Liebenswürdigkeit gegen jedermann haben Eure Königliche Hoheit die Herzen im Fluge erobert. (Lebhafte Zustimmung.) Der gewaltigen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Provinz auf dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft, dem frischen Leben auf ihren Hochschulen und Akademien und dem erfolgreichen Schaffen in allen Zweigen der Nächstenliebe und Wohlfahrtspflege haben Eure Königliche Hoheit jederzeit die lebhafteste Theilnahme und Förderung angedeihen lassen. Dabei widmeten Sie sich der umfangreichen Obliegenheiten der übernommenen Stellung mit unwandelbarer Pflichttreue und vollster Hingabe in vorbildlicher Weise. Es ist Eurer Königlichen Hoheit begönnt gewesen, die besondere Art des Rheinländers zu erfahren, seine trefflichen Eigenschaften zu erkennen und ihn zu hohen Leistungen anzuspornen. Unter Eurer Königlichen Hoheit Führung würden Rheinlands Söhne stets bereit sein, ihre äußersten Kräfte für das Vaterland einzusetzen. (Lebhafter Beifall.) Wenn Eure Königliche Hoheit uns verlassen, um im angestammten Lande neue Aufgaben zu übernehmen, so begleiten Eure Königliche Hoheit aus vielen tausend Herzen die besten und warmsten Wünsche für den ferneren Lebensweg. Auch für Eure Königliche Hoheit bedeutet der Abschied aus Koblenz einen Wendepunkt im Leben. Wir bitten, in den neuen Verhältnissen und der neuen Umgebung der Zeit, welche Eure Königliche Hoheit hier zugebracht haben, und den Männern, welchen es vergönnt war, ihre Thätigkeit mit derjenigen Eurer Königlichen Hoheit vereinen zu dürfen, ein freundliches Gedenken zu bewahren. Für uns wird es stets ein erhebender Gedanke bleiben, daß wir den Enkel unseres Großen Kaisers, den Sprößling aus dem badischen Fürstenthume, das unter den Fürstengeschlechtern Deutschlands eine so hervorragende Stellung einnimmt (lebhafte Zustimmung), das um die Einigung unseres Vaterlandes und alle großen Fragen deutscher Politik die unvergeßlichen Verdienste errungen hat (wiederholt lebhaft Zustimmung), so lange haben den Unern nennen dürfen. Meine Herren, ich fordere Sie auf, Seiner Königlichen Hoheit als Abschiedsgar, dem hoffentlich noch manchmal ein Wiedersehen folgen wird, ein begeistertes Hoch auszubringen. Seine Königliche Hoheit leben hoch!

Herr Bürgermeister Ortman gedachte Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin mit folgender Rede:

Eure Königliche Hoheit wollen mir gnädigst gestatten, namens der Residenzstadt Koblenz und ihrer Bürgerschaft an dieser Stelle noch einmal den Gefühlen der Liebe und Verehrung Ausdruck zu verleihen und noch einmal den tiefsten Dank für alle die Güte und Gnade, für all das warme Interesse auszusprechen zu dürfen, daß Eure Königliche Hoheit und Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin während der ganzen Dauer des Aufenthalts unserer Stadt entgegengebracht haben. Uns Koblenzern war diese Zeit insbesondere auch aus dem Grunde werthvoll und theuer, weil sie für uns eine lebendige Erinnerung war an diejenigen Tage, in denen die unvergeßliche Wohlthäterin unserer Stadt, die erte Deutsche Kaiserin, und ihre erhabene Tochter, die Großherzogin von Baden, in unsern Mauern weilten und Werke der Wohlthätigkeit übten. Das Gefühl des schmerzlichen Bedauerns, das die ganze Bürgerschaft bei dem Scheiden Eurer Königlichen Hoheiten empfand, wird gemildert durch die Versicherungen, die mir wiederholt zu Theil geworden sind, daß Eure Königlichen Hoheiten auch in der Heimath der Stadt Koblenz und der hier verbrachten Jahre stets gerne gedenken werden, und durch die gnädigen Worte der Frau Großherzogin von Baden: daß die jetzt abschließende Zeit ein festes Band mehr bedeute für alle Zukunft. (Lebhafter Beifall.) Daß auch in dieser Zukunft stets Gottes reichster Segen dem Erbgroßherzoglichen Paare beschieden sein möge, ist unser aller Herzenswunsch. Wenn die jetzt abschließende Zeit uns Koblenz nicht in letzter Linie in dem Umstande zu finden, daß alle die großen Bestrebungen, die von der in Gott ruhenden Kaiserin Augusta und von ihrer erhabenen Tochter hier mit so vielem Eifer gehegt und gepflegt worden sind, auch in Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbgroßherzogin eine opferwillige Unterstützung und Hilfe gefunden haben. Dem Vaterländischen Frauenverein vom Nothen Kreuz, dem die erte Deutsche Kaiserin Leben eingehaucht, den die Erbin Frau Großherzogin von Baden in so hervorragender Weise ausgebaut hat, widmete Ihre Königliche Hoheit ungetheiltes und lebhaftes Interesse. Nicht nur als Vorsitzende unseres Zweigvereins, sondern auch als selbstverleibende Vorsitzende des die ganze Provinz umfassenden Bezirksverbandes hat Ihre Königliche Hoheit die edlen Bestrebungen des Nothen Kreuzes durch Rath und That unterstützt; auch den einzelnen Abtheilungen dieser Vereine ihre Fürsorge und Hilfe zu Theil werden lassen. Für alles, was das Wohl und Wehe unserer Stadt betraf, für die gesammte Bürgerschaft, auch die geringsten nicht ausgeschlossenen, hat sie stets die wohlwollendste Theilnahme bewiesen. Den Armen und Kranken galt ihre opferwillige Theilnahme; allen Wohlthätigkeitsanstalten und Hospitälern, allem, was in der Provinz geschaffen wurde, die Leiden der Wundenkranke zu lindern, galt ihr aus persönlichem Mitleid hervorgegangenes Interesse. Wenn sich unser städtisches Bürgerhospital stets der besonderen Huld unserer erten Kaiserin und deren erhabenen Tochter zu erfreuen hatte, so widmete ihm auch Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin in zahlreichen Beweisen ihr besonderes Wohlwollen in stets gleich bleibender Freundlichkeit und Güte. Zu diesem Dreigestirn königlicher Frauen wird unser Hospital stets in unauflöschlicher Dankbarkeit und Verehrung emporbliden. Nicht geringeres Interesse bewies Ihre Königliche Hoheit insbesondere den höheren Mädchenschulen. Die nach ihr benannte Mädchenschule wird ein bleibendes Zeugniß von dem Wirken der edlen Fürstin sein. Möge Gottes reichster Segen das Erbgroßherzogliche Paar in die Heimath geleiten. Wir ver-

trauen seit darauf, daß Ihre Königliche Hoheit auch in dem gesegneten badischen Lande die Rheinprovinz und unsere Stadt nicht vergessen wird. Sie, meine Herren, bitte ich, Ihr Glas zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin von Baden lebe hoch!

Die württembergische Volksschulkommission.

△ Stuttgart, 11. November.

Die Volksschulkommission der Abgeordnetenkammer ist über die am meisten umstrittenen Bestimmungen des Entwurfs, die Neuordnung der Bezirksaufsicht und der Oberschulbehörden, verhältnismäßig rasch hinweggekommen und hat jetzt bereits auch die zweite Lesung des Entwurfs abgeschlossen. Auf weitläufige prinzipielle Auseinandersetzungen, wie sie von Seiten des Centrums angesprochen wurden, hat sich die Kommission nicht eingelassen, und ebenso fanden die theils von der Volkspartei, theils von der Sozialdemokratie ausgegangenen Versuche, über den Entwurf hinauszugehen, bei ihr wenig Boden. Man hat sich vielmehr im wesentlichen in der Nichtlinie gehalten, die die Regierung vorgezeichnet hat. Nur bezüglich der Bezirksaufsicht ist eine nicht unerhebliche Aenderung beschlossen worden, der aber nach den Berichten aus der Kommission der Kultusminister theils zugestimmt, theils nicht widerprochen hat. In der Fassung des Entwurfs war die (seitherige, nebenamtliche) Bezirksaufsicht durch einen Geistlichen vorangestellt; dann kam die (neue) Bezirksaufsicht im Hauptamt, die für größere Bezirke sollte geschaffen werden „können“; endlich waren als solche Bezirkschulinspektoren im Hauptamt genannt, sowohl Geistliche als auch Schulmänner; die Geistlichen waren also vorangestellt. Die Kommission hat auf Antrag, theils des Prälaten v. Sandberger, theils des Vorsitzenden und Referenten Hieber, dieses ganze Verhältniß umgekehrt. Nach ihrem Beschluß beginnt der fragliche Abschnitt des Entwurfs mit den Bezirkschulinspektoren im Hauptamt, die Anstellung derselben ist aus einer Möglichkeit zu einer Soll-Vorschrift geworden, der Kreis, aus dem sie genommen werden können, wird mit den Worten „Schulmänner oder Geistliche“ umschrieben, die Schulmänner sind also in erste Linie gestellt; zuletzt erst kommt als Möglichkeit, als Eventualität die Bestellung eines Pfarramts bekleidenden Geistlichen zum Bezirkschulinspektoren, also die (seitherige) nebenamtliche Verorgung dieses Schulaufsichtsamts. So ist, was im Entwurf als Ausnahme erschien, zur Regel, die dort aufgestellte Regel zur Ausnahme geworden. Die Aenderung dürfte indes, praktisch betrachtet, weniger erheblich sein, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Denn einerseits kann die neue Institution der, unter Umständen mit einem Sachmann zu befehden, Bezirkschulinspektoren im Hauptamt auch im Entwurf nicht als seltene Ausnahme gedacht sein, sonst würde es sich nicht verlohnen, die Gesetzgebung deshalb in Bewegung zu setzen; andererseits wird der von der Kommission gewünschte Regelzustand an den realen Verhältnissen, insbesondere auch den finanziellen Aufwendungen, keine Schranken finden. Immerhin hat durch die von der Kommission beschlossene Fassung der Entwurf eine bestimmtere Tendenz auf Selbständigmachung der Bezirkschulinspektoren erhalten. Ein Widerspruch der Regierung ist, wie gesagt, nicht erfolgt; die Bedeutung der ganzen Aenderung wird sich überhaupt erst im Lauf der weiteren parlamentarischen Verathung erweisen lassen, deren Schwerpunkt bei diesem Entwurf, wie bekannt, nicht bei der Zweiten Kammer liegt. Jedenfalls aber ist es zu begrüßen und kann es der Durchbringung des Entwurfs nur förderlich sein, daß sich die Kommission (von der eben besprochenen Fassungänderung abgesehen) in diesen wichtigen organisatorischen Bestimmungen möglichst eng an die Regierungsvorlage angeschlossen hat, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Kommission, einer Anregung des Kultusministers folgend, die Verathung der Lehrerpitionen mit ihren vielfach weitergehenden Forderungen von dem vorliegenden Entwurf geschieden und für später zurückgestellt hat.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

* Berlin, 11. November.

§ 6 des Zolltarifgesetzes hat in der Regierungsvorlage folgenden Fassung: Waaren, die im Tarif nicht besonders genannt sind, auch in keiner Tarifnummer einbegriffen sind, werden denjenigen Tarifnummern zugewiesen, wo die

(Mit einer Beilage.)

